

DIE LINKE Saarland
Landesvorstand
66115 Saarbrücken

Per E-Mail: info@dielinke-saar.de

8. Februar 2022

Sechs Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im Saarland

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. Das Thema Tierschutz erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen am 27. März 2022 möchten wir daher die Positionen und landespolitischen Vorhaben der Parteien zum Thema Tierschutz im Saarland erfragen und in Form von sechs Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen.

Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter PETA.de/Wahlen-Baden-Württemberg. Bitte beteiligen Sie sich **möglichst bis zum 9. März 2022** an unserer Umfrage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail an PeterH@peta.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Höffken
Fachleitung
PETA Deutschland e.V.
+49 711 860591-418
PeterH@peta.de

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl im Saarland am 27.03.2022

1. Tierschutzkontrollen im Agrarsektor

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende saarländische Agrarbetriebe im Durchschnitt alle 7,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Kontrollen sind wichtig und notwendig. Um Tierschutz zu gewährleisten muss engmaschig kontrolliert werden und personell aufgestockt werden.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in Schlachtbetrieben durch konkrete Maßnahmen ausgeschlossen werden?

Ja. Auch hier muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden und ein Umdenken generell erfolgen. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter muss sich verbessern und genügend, gut ausgebildetes Personal vorhanden sein. Akkordarbeit ist unangebracht. Beim Umgang mit lebenden Tieren darf kein Zeitdruck entstehen. Tierschutzkonforme Betäubungsverfahren müssen verpflichtend sein.

2. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich mindestens ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

Ja. Ein veganes Gericht auf der Speisekarte sollte mittlerweile Standard sein und ist sicherlich Teil einer ausgewogenen Ernährung. In Schulen und Kindergärten setzen wir uns für kostenlose Essensangebote ein, da gute Ernährung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein sollte.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im saarländischen Bildungsplan?

Unbedingt. Die Verankerung des Tierschutzes in Bildungsplänen muss erfolgen. Schon in der Kita kann Kindern das Leben von Tieren in der Natur nähergebracht werden. In den Lehrplänen der Schule muss Tierschutz fest verankert werden. Tierschutz bedeutet auch Umweltschutz. Viele unterschiedliche Themenfelder ergeben sich daraus.

3. Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot des Tierverbrauchs für die Lehre an Hochschulen im Rahmen einer Novellierung des Landeshochschulgesetzes einsetzen?

Wir lehnen Tierversuche grundsätzlich ab und verlangen ein Verbot aller bereits ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche. Die Einsetzung alternativer Methoden und die Erhöhung des Etats zur weiteren Erforschung ist unser Ziel. Für die Lehre an Hochschulen gibt es einige, sehr gute Alternativmethoden, die auch im Ausland an renommierten Instituten und Universitäten längst eingesetzt werden. Studien haben gezeigt, dass Studierenden, deren Ausbildung mit tierfreien Methoden stattfand genauso gut abschnitten wie die Vergleichsgruppen, die noch mit Versuchstieren arbeiteten. Es besteht kein Anlass für Tierverbrauch für die Lehre an Hochschulen.

4. Jagd auf Füchse

Im Saarland töten Jäger jedes Jahr über 3.000 Füchse. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse im Saarland nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Ja, unbedingt. Eine flächendeckende Fuchsjagd werden wir ablehnen. Das Beispiel Luxemburg zeigt deutlich, dass die Population der Füchse nach Jahren eben nicht deutlich zugenommen hat. Der Rückgang von Bodenbrütern ist sicherlich nicht dem Fuchs anzulasten, sondern dem Verlust des Lebensraumes und dem Nahrungsrückgang für diese Tiere, wie man festgestellt hat. Es gibt keinen vernünftigen Grund für das Töten von Füchsen.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine

tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. Im Saarland existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Ja, im Hinblick auf Spontankäufe ist ein Sachkundenachweis durchaus sinnvoll.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Ja. Wir wollen ein konsequentes Import- und Haltungsverbot von giftigen und für Mensch und Umwelt gefährlichen Tieren. An Privatpersonen sollten ausschließlich ungiftige Tiere und in ihrer Größe und Stärke mit einheimischen Arten vergleichbare Tiere veräußert werden dürfen, damit die Halter nicht überfordert sind.

Ein Gefahrtiergesetz in Bezug auf Hunde lehnen wir ab, kein Hund ist von Natur aus gefährlich. Es hängt vom Halter ab wie sich ein Hund entwickelt, unabhängig von der Rasse.

6. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: *„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“*

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen („Gemeinschaftsfischen mit abschließender Wertung der Fangergebnisse“, u.a.) auf den Weg gebracht wird?

Ja, das Töten von Tieren kann keine Spaß- oder Wettveranstaltung sein, auch nicht wenn sie später gegessen werden. Wir setzen uns für ein Verbot solcher Veranstaltungen ein.